



Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzungssatzung „Baruth - Hauptstraße“

Beschluss-Nr. 53/07/2016

Im Zeitraum vom 17.05.2016 bis 20.06.2016 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Baruth - Hauptstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB. Im Zeitraum vom 04.04.2016 bis 17.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4(2) BauGB gehört.

Die während der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist in dem beigefügten Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2016 entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in die Ergänzungssatzung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmresultat:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

